

Weißeritz, 1603 kaufte derselbe von Georg Lempen (Nr. 83 im Niederdorf) eine Wiese vor 450 Mfl. oder 393 Thlr. 12 gr. und ein Stück Wiese vor 10 silberne Schock oder 25 Thlr., 1607 derselbe wieder von Georg Lempen verschiedene Güther und die dazu gehörigen Wiesen vor 350 Mfl. oder 306 Thlr. 6 gr., 1620 kaufte Anne von Hartisch von Georg Glauchen (Nr. 2 im Niederdorf) ein Guth von 2120 Mfl. oder 1855 Thlr., 1620 Hannß Dietrich von Hartisch von Georg Zimmermann (Nr. 57 im Niederdorf) eine Wiese an der Weißeritz vor 225 Mfl. oder 196 Thlr. 21 gr., 1620 derselbe ein Guth von Richter Balthasar Zimmermann (Nr. 10 im Niederdorf) vor 1200 Mfl. oder 1050 Thlr., 1627 derselbe von Michael Loosen (Nr. 13 im Oberdorf) sein Erbguth vor 850 Mfl. oder 743 Thlr. 18 gr., 1629 derselbe ein Guth vor 200 Mfl. oder 175 Thlr., 1628 derselbe von Amram Grohmann (Nr. 11 im Oberdorf) eine Wiese an der Weißeritz vor 950 Mfl. oder 831 Thlr. 6 gr., 1699 kaufte Hannß George von Kannewurf von Frau Margarethe Reichbrodtin von Schrendendorf auf Niederpreßschendorf und Friedersdorf die sogenannte Struth vor 400 Mfl. oder 350 Thlr., 1693 hat Margarethe Reichbrodtin auf Niederpreßschendorf von der Gemeinde einen Fleck 60 Ellen lang und 40 Ellen breit erhandelt und daraus den Teich graben lassen, 1693 ist dazu eine unter des Raths zu Freyberg Gerichtsbarkeit zu Oberbobritsch gelegene Wiese gekauft worden, Christoph von Hartisch kaufte von dem Pfarrguth eine halbe Hufe u. s. w.“ Die nötigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude errichtete im Jahre 1550 Christoph von Hartisch und gründete somit das Rittergut. Daß dieses erst spät nach der Besiedelung zu bestehen begonnen hat, sagen uns auch die einst bestandenen Verhältnisse, daß nämlich der Frohnen wenige waren und daß die Schafhutungsgerechtigkeit nicht geübt werden durfte. Da nun der Kurfürst den erworbenen Ländereien die Eigenschaft des Erbes benahm und sie in Lehn verwandelte, so lesen wir, daß 1540 Christoph von Hartisch außer den Gerichten mit dem „Kirchlehn“, Georg von H. im Jahre 1564 außerdem mit der „Forwergsseite und dem Richtergutt“, Adolf von H. aber 1603 mit Forwerg, Kirchseite, Kirchlehn, Richtergutt, Vogelhänen und Wiesen belehnt wurde. „Nachdem nun Adolf von H. 1612 mit Tode abgegangen, haben dessen 4 Söhne über seine 3 Güter Weißenborn, Preßschendorf und Colmnitz sich so verglichen, daß Georg Adolf Colmnitz und Weißenborn, Hans Dietrich aber Preßschendorf in gehaltener brüderlicher Theilung zukommen, die anderen beiden aber, als Nicol und Moriz Heinrich ihre Abfindung sonst erhalten haben.“ Dieser, Hans Dietrich, nahm alsbald bleibenden Aufenthalt in Preßschendorf, während sein Vater und Großvater meist in Weißenborn gelebt hatten. Damit begann eine neue, eine Blütezeit für unser Dorf. Der Lehnherr war verheiratet mit Anna geb. Stängin, starb d. 25. Januar 1633 und wurde in der Petrikirche zu Freiberg beigesetzt. Seine Güter verfielen auf seine drei Söhne Hans Adolf, Adam Dietrich und Georg Caspar, welchen bis zur Großjährigkeit Indult (Nachsicht) erteilt wurde. Bei der 1649 unter ihnen erfolgten Auseinandersetzung wurde das Rittergut in zwei Teile zerlegt, und zwar erhielt Hans Adolf Niederpreßschendorf und Georg Caspar Oberpreßschendorf. Diese Teilung mochte notwendig sein, da kein Sohn imstande war, die Geschwister zu entschädigen. Die Häuser, Scheunen, Schuppen und Ställe waren zweimal in den letzten Jahren in Asche gelegt worden. Der unterdessen ausgebrochene dreißigjährige Krieg schadete dem Feldbau und der Haushaltung des Herrn und brachte die Pest ins Dorf, die den Kindern Hartischs den Vater nahm.